Erscheint (in Verbindung mit den »Nachrichten aus dem Buchhandel«) täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Jahrespreis: für Mitglieder ein Exemplar 10 ℳ, für Nichtmitglieder 20 ℳ.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die verwandten Geschäftszweige.

Anzeigen: für Mitglieder 10 Pfg., für Nichtmitglieder 20 Pfg., für Nichtbuchhändler 30 Pfg. die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

№ 295. Leipzig, Donnerstag den 20. Dezember. 1894.

Amtlicher Teil.

Litterarvertrag zwischen Österreich-Ungarn und Großbritannien.

Kundmachung des k. k. Ministerpräsidenten im Einvernehmen mit dem Justizminister vom 30. November 1894,

betreffend die Ausdehnung des Geltungsgebietes des mit Großbritannien über den Urheberrechtsschutz bei Werken der Litteratur oder Kunst abgeschlossenen Staatsvertrages.

(Reichsgesetzblatt für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder. LXXXV. Stück. Ausgegeben in Wien am 12. Dezember 1894.)

Der hiesige königlich großbritannische Botschafter hat im Auftrage seiner Regierung dem k. und k. Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern mitgeteilt, daß das Kaisertum Indien, dann die Kolonieen von Newfoundland, Natal, Victoria, Queensland, Westaustralien und Neu-Seeland dem am 24. April 1893 zwischen der österreichisch-ungarischen Monarchie und Großbritannien abgeschlossenen Staatsvertrage, betreffend den gegenseitigen Schutz der Urheber von Werken der Litteratur oder Kunst und der Rechtsnachfolger der Urheber (R. G. Bl. Nr. 77 ex 1894), beigetreten sind.

Dies wird mit dem Beifügen kundgemacht, daß infolge der angeführten Erklärung gemäß Artikel IX des bezogenen Staatsvertrages die Bestimmungen desselben auch auf die bezeichneten Kolonieen und auswärtigen Besitzungen Großbritanniens zur Anwendung gelangen.

Wien. **Windisch-Graetz** m. p. **Schönborn** m. p.

Zur gefälligen Beachtung!

Wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben vom 1. Dezember und auf unsere Bekanntmachung in Nr. 286 des Börsenblattes vom 10. Dezember und bitten höflichst, uns die Bestellungen auf das

Börsenblatt, Jahrgang 1895,

schnellstens zugehen zu lassen.

Das Börsenblatt wird

nur auf Verlangen und gegen bar

geliefert. Die Bezieher des Börsenblattes erhalten die Nachrichten aus dem Buchhandel mitgeliefert; ohne die Nachrichten und ohne die Beilagen kann das Börsenblatt nicht bezogen werden, auch eine Teilung in der Art der Zustellung ist nicht statthaft.

Leipzig, den 20. Dezember 1894.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.
G. Thomälen, Geschäftsführer.

Nichtamtlicher Teil.

»Vertrauensmänner des deutschen Buchhandels«.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 280, 286, 290.)

Aus der im Börsenblatt Nr. 290 enthaltenen Antwort des Vorstandes des »Kreises Norden« geht hervor, daß in der vertraulichen Besprechung vom 18. Februar d. J. von den **30** Orts- und Kreisvereinen mit **1100** Mitgliedern, welche im Adreßbuch 1894 V p. 310 als Organe des Börsenvereins aufgeführt sind, **13** Vereine durch in Summa **19** Anwesende vertreten waren.

Es bedarf keiner »Kasuistik«, um aus dem Verhältnis der Zahlen 30 zu 13 und 1100 zu 19 die Berechtigung für den Ausdruck herzuleiten, daß die in Rede stehenden Beschlüsse bezüglich des Kolportagebetriebs von »einzelnen« Vertretern »weniger« Kreisvereine gefaßt sind. Ob dieselben sich für »Vertrauensmänner des deutschen Buchhandels« halten wollen, mag dem persönlichen Belieben des Einzelnen überlassen bleiben. Wenn sie sich aber dem Vorstande des Börsenvereins gegenüber auf der Basis einer so mangelhaft fundierten Stellung »auf einstimmige Beschlüsse der versammelt gewesenen Vertrauensmänner des deutschen Buchhandels berufen, welche Vereine mit 1100 Mitgliedern vertreten«, so fehlt hierzu die Berechtigung.

Gewiß ist weder dem Einzelnen noch den Vereinen das Recht zu bestreiten, anderer Meinung zu sein als der Vorstand des Börsenvereins, und eben so wenig, die gegenteiligen Anschauungen nach besten Kräften zur Geltung zu bringen. Es werden aber auch hier lediglich die sachlichen Gründe einen dauernden Erfolg herbeiführen können und persönliche Angriffe nur dazu dienen, die Gegensätze zu verschärfen und die Streitenden zu verbittern.

Die letztere Kampfesart gegen den Vorstand des Börsenvereins zu wählen, dürfte um so weniger ratsam erscheinen, als die Stellung desselben von Jahr zu Jahr ganz naturgemäß schwieriger wird und die Befürchtung wohl gerechtfertigt erscheint, daß geeignete Männer nicht mehr bereit sein werden, das Ehrenamt zu übernehmen, wenn ihnen der einzige Beweggrund dazu genommen wird, die Ueberzeugung nämlich, überall angesehen zu werden als die »Vertrauensmänner des deutschen Buchhandels«.

Elbing, 16. Dezember 1894. Meißner.